

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0921/2017
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	17.10.2017

Betrifft

Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife

Beratungsfolge

21.11.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
06.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.12.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich der Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 - 4).

Begründung:

Absetzung von Wassermengen zur Gartenbewässerung (Anlage 1)

Der § 2 der Abwassergebührensatzung wird hinsichtlich der Möglichkeit von Wasserabsetzungsmengen innerhalb der Schmutzwassergebühr rechtssicherer gestaltet. Dieses betrifft in Ziffer 2.3 die Regelung im Zusammenhang mit dem Nachweis für zusätzlich eingebaute Wasserzähler zur Ermittlung der absetzbaren Wassermengen (sog. Gartenwasserzähler). Zur Klarstellung ist zukünftig die Bestätigung des Einbaus bzw. Wechsels des Wasserzählers durch eine Fachfirma erforderlich.

Berechnung der Abwassergebühren für 2018 (Anlagen 2 - 4)

Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW werden für die Abwasserbeseitigung kostendeckende Gebühren erhoben.

Die Kosten und Erlöse der Abwasserbeseitigung für 2018 sowie die Grundsätze der Berechnungen sind in den Anlagen 2 – 4 dargestellt. Auf dieser Grundlage ergeben sich für 2018 folgende Gebührensätze:

- Schmutzwassergebühr 2,01 €/m³
- Niederschlagswassergebühr 0,66 €/m².

Die Schmutzwassergebühr sinkt um 2 Cent gegenüber 2017, während die Niederschlagswassergebühr im Gegenzug um 2 Cent steigt.

Obwohl der Gesamtaufwand der Abwasserbeseitigung verglichen mit der Gebührenbedarfsberechnung 2017 leicht steigt, ergibt sich insgesamt eine geringe Senkung der Gebühr. Begründet ist dieses überwiegend in einem gestiegenen Frischwasserverbrauch, eine erhöhte versiegelte private Grundstücksfläche sowie die Inanspruchnahme der Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Des Weiteren gab es innerhalb der Abwasserbeseitigung eine leichte Verschiebung der Kostenstrukturen zwischen den einzelnen Kostenträgern, so dass sich der Aufwand für die Niederschlagswasserentwässerung erhöht.

Für einen durchschnittlichen Haushalt (4 Personen mit 200 m³ Frischwasserverbrauch und 130 m² befestigter Entwässerungsfläche) reduzieren sich die Abwassergebühren insgesamt damit jährlich von 489,20 € um 1,40 € auf 487,80 €. Das entspricht einer Verringerung von 0,3 %.

Im Landesvergleich gehört Münster weiter zu den günstigeren Städten in NRW. Der Landesdurchschnitt in NRW im Jahr 2017 liegt bei 724,17 €. In der Rangliste aller Städte in NRW über 100.000 Einwohnern befindet sich Münster damit auf Platz drei hinter Düsseldorf und Köln.

I. V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen